

Betriebsvereinbarung über die Nutzung der Software ZEITMAN

zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien e. V. (Leibniz-IPHT)

Die in dieser Vereinbarung aus Vereinfachungsgründen durchgängig verwendete männliche Form gilt gleichermaßen für Personen jeglichen Geschlechts.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand
- § 3 Nutzungspflichten
- § 4 Abläufe
- § 5 Arbeitszeitkonto
- § 6 Pausen/Vorarbeitszeit
- § 7 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten/Speicherdauer
- § 8 Datenschutz
- § 9 Sonstiges

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien (Leibniz-IPHT), die in einem Arbeitnehmerverhältnis zum Leibniz-IPHT stehen, jedoch nicht für z. B. Gastwissenschaftler oder Praktikanten.

Für die vom Geltungsbereich erfassten Personen, im Folgenden Arbeitnehmer genannt, besteht die Pflicht zur Nutzung für den in dieser BV genannten Nutzungspflichten.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung des Zeiterfassungssystems ZEITMAN.

Folgende Funktionen des Zeiterfassungssystems werden genutzt:

- Digitale Erfassung der Anwesenheitszeiten
- Digitale Erfassung der mobilen Arbeitszeiten
- Digitale Erfassung von Abwesenheitszeiten (Dienstreisen, Krankheit, Urlaub, Freistellungen nach TV-L § 29 Abs. 1 f)
- Führung eines Arbeitszeitkontos

§ 3 Nutzungspflichten

Alle Arbeitnehmer, die über Projekte bezahlt werden, die eine Stundenerfassung vorschreiben (z. B. TAB-, EU-, AIF-, Industrieprojekte), müssen verbindlich die Erfassung ihrer Anwesenheitszeit über ZEITMAN vornehmen.

Alle Arbeitnehmer müssen verbindlich ihre mobilen Arbeitszeiten über ZEITMAN beantragen.

